KINDERSCHUTZMAPPE



Inhalt:

- PRÄAMBEL
 und Fragen zur Evaluation
- VERHALTENSKODEX
 mit Unterschriftenliste
- RISIKOANALYSE
 und Schutzkonzept
- MELDEFORMULAR
 für Verdachtsfälle von
 Gewalt und Übergriffen
- TELEFONNUMMERN
 für Not- und Krisenfälle
- INFORMATION
 zu Grenzverletzungen,
 Übergriffen und Straftaten
- INFORMATION
 zum Umgang mit sexualisierten Anrufen
- VORLAGEN
 (Handzettel Kinderschutzkonzept,...)

PRÄAMBEL



und Fragen zur Evaluation

Präambel

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Sie sind uns anvertraut bzw. vertrauen sich uns an und wir begleiten sie. Damit tragen wir große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen.

Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters - egal ob beruflich oder ehrenamtlich - um entsprechend unseres christlichen Menschenbildes die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren bereits frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren unsere Machtpositionen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir halten Gewalt in unserer Einrichtung für möglich.

Wir beweisen Haltung

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unser Pfarrgemeinde begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird. Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

Ein achtsamer, wertschätzender und respektvoller Umgang ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander in der Pfarre. Davon profitieren nicht nur die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sondern die ganze Pfarrgemeinde. Nur wenn eine Haltung gegeben ist, die einen guten und offenen Umgang in der Pfarre zeigt, kann dies auch den uns anvertrauten Menschen weitergegeben werden.

Folgende Leitlinien stehen für unsere Grundhaltung und helfen uns, uns zu orientieren, und einen respektvollen Umgang miteinander zu entwickeln:

- Wir streben in unserer Pfarre eine Zusammenarbeit an, welche von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist.
- Wir hinterfragen unsere Leitungsrollen. Dies betrifft Priester und Laien.
- Wir nehmen Begabungen und Kompetenzen von Mitarbeiter:innen wahr und fördern diese.
- Wir stehen für eine offene Kommunikations- und Streitkultur ein.
- Wir leben eine Lob- und Dankkultur vor.
- Wir respektieren ein „Nein“, egal von wem es kommt.
- Wir reden mehr „miteinander“ und weniger „übereinander“.
- Wir sprechen Problemfelder nach Möglichkeit direkt an und nutzen seltener Systeme, um dies zu umgehen.
- Wir versuchen eine Fehlerkultur zu entwickeln, die als Lernfeld genutzt werden kann.
- Wir sehen geäußerte Kritik vermehrt als Chance zur Weiterentwicklung und nicht als persönlichen Angriff.
- Wir lassen andere Meinungen zu und nehmen Andersdenkende ernst.
- Wir dürfen Ängste und Überforderung artikulieren und dürfen andere um Unterstützung bitten.
- Wir vermeiden Grenzüberschreitungen (körperlich, psychisch, verbal, spirituell,..) unter Erwachsenen oder sprechen diese offen an.
- Wir lassen uns gegenseitig Freiräume und respektieren diese.
- Wir suchen uns auf jeder Ebene eine gute Begleitung (auch auf der Leitungsebene).
- Wir holen uns bei Konfliktsituationen Hilfe und vermeiden dadurch Eskalationen.

Evaluation

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige in unserer Pfarre stellen wir uns wiederholt die folgenden Fragen:

Wie können wir unsere Zielgruppen am Präventionskonzept beteiligen und wie können wir Mitbestimmung und Mitbeteiligung ermöglichen?

Wir führen regelmäßig eine Schutz- und Risikoanalyse durch und bewerten unsere Präventionsarbeit:

Was haben wir schon gut geregelt und wo müssen wir noch genauer hinschauen?

Wir wählen Personal und Mitarbeiter:innen gezielt aus und machen auf Kinderschutz aufmerksam:

Sind neue Mitarbeiter:innen in der Kinder- und Jugendarbeit vertrauenswürdig, besitzen sie Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung und wie machen wir sie mit dem Kinderschutzkonzept unserer Pfarre vertraut?

Wir setzen ein deutliches Zeichen für Kinder- und Jugendschutz und unterzeichnen den vorliegenden Verhaltenskodex:

Sind alle bereit dazu, das Kinderschutzkonzept unserer Pfarre mitzutragen oder gibt es Bedenken?

Wir betreiben aktives Beschwerdemanagement und schaffen Möglichkeiten für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden. Dies hilft uns auch bei der Bewertung unseres Umgangs miteinander:

Wird der Verhaltenskodex von allen, die in unserer Pfarre tätig sind, eingehalten?

Wir machen unser Schutzkonzept oder Teile davon für alle Pfarrmitglieder bekannt:

Wie präsentieren wir unser Schutzkonzept nach außen und wie erreichen wir dabei unsere Zielgruppen?

Wir evaluieren regelmäßig, ob unser Konzept lebendig ist, ob es im alltäglichen Tun und auch in der Zukunft noch für alle passt, oder ob wir Änderungen vornehmen müssen.



VERHALTENSKODEX



und Unterschriftenlisten

Kinderschutz / Pfarre St. Martin Villach

Verhaltenskodex der Pfarre St. Martin Villach

Ausgehend von der Schutz- und Risikoanalyse regelt der Verhaltenskodex das Verhalten aller Personen in der Pfarre. Ziel des Verhaltenskodex ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Der Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen unterzeichnet.

Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

Aufmerksamkeit: Wir stärken das Selbstbewusstsein von allen Personen, die uns anvertraut sind, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, nehmen sie ernst, schenken ihnen Aufmerksamkeit und sind für sie da. Wir hören ihnen zu und stehen ihnen als Ansprechperson für ihre Erlebnisse, Gefühle und Probleme zur Verfügung.

Offenheit: Im Team diskutieren und entwickeln wir gemeinsam verbindliche Regeln für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir arbeiten zusammen und tauschen uns offen aus, insbesondere über Situationen, die uns irgendwie „undurchsichtig“, „komisch“ oder „seltsam“ erscheinen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe von außen.

Umgang mit Nähe und Distanz: Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen um und respektieren ihre persönlichen Grenzen sowie ihre individuellen Empfindungen zu „Nähe und Distanz“.

Vorbildrolle: Wir sind uns unserer Vorbildrolle gegenüber den Kindern und Jugendlichen bewusst, gerade auch was den Umgang mit unseren eigenen Grenzen und jenen unseres Gegenübers betrifft. Nein heißt Nein Wir achten und respektieren die ganz individuellen Grenzempfindung unseres Gegenübers und reagieren sofort auf verbale und nonverbal ausgedrückte Verneinung.

Berührungen: Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen (Begrüßen, Freude teilen, Trösten, ...) an der jeweiligen Altersstufe der Kinder und Jugendlichen sowie an deren Bedürfnissen - nicht an unseren eigenen.

Mitbestimmung: Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen eine ihrem Alter angemessene Mitbestimmung bei pfarrlichen Aktivitäten.

Intimsphäre: Wir achten die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen, in den Schlaf- und Waschräumen, im Internet, ...). Wir halten uns an die Datenschutzverordnung und veröffentlichen keine Fotos ohne schriftliche Einwilligung. Im Bedarfsfall vereinbaren wir besondere Regeln.



Eigene Grenzen: Wir schützen unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen.

Spiele: Wir beachten, dass das Mitmachen bei Spielen und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche aus verschiedensten Gründen (weil sie z.B. mit großer Nähe verbunden sind) unangenehm sein kann. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.

Geheimnisse: Wir haben mit Kindern und Jugendliche keine Geheimnisse.

Wortwahl: Wir achten bewusst auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter den Kindern & Jugendlichen), sprechen diese an und ergreifen Partei. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Kleidung: Wir tragen bei unserer Arbeit eine den jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten angemessene Kleidung, um die Kinder und Jugendlichen, aber auch uns selbst nicht in Verlegenheit zu bringen. Dies betrifft auch sexistische oder herabwürdigende Aufdrucke auf Kleidungsstücken.

Veranstaltungen: Wir nehmen uns Zeit für die gründliche Vorbereitung besonderer Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Freizeit- oder Sportaktivitäten,). Wir sorgen rechtzeitig für gute Rahmenbedingungen (z.B. genügend - auch volljährige - Begleitpersonen beiderlei Geschlechts, Erste-Hilfe-kundige Personen). Der/die für die Veranstaltung Hauptverantwortliche beachtet diesen Punkt sorgfältig.

Fotos / Nutzung von digitalen Medien: Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (das Recht auf das eigene Bild beachten, keine bloßstellenden Fotos, Fotos nur mit Zustimmung veröffentlichen, ...). Hinweis Datenschutz! Dies besprechen wir auch mit den uns anvertrauten Jugendlichen, bzw. den Kindern und deren Erziehungsberechtigen.

Umgang mit Geschenken: Wir begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit der gleichen Aufmerksamkeit und Wertschätzung - das bedeutet auch, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Räume: Wir achten bei der Auswahl von Räumlichkeiten darauf, dass sie dem jeweiligen Anlass und für die Beteiligten angemessen sind und berücksichtigen die mit der Auswahl verbundene Außenwirkung (z.B. Gruppenräume, für Aussprache- und Beichtgespräche, für Beratungs-, Konflikt- oder Trauergespräche, …).

Spirituelle Angebote: Wir achten z.B. im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und bohrendem Ausfragen. Wir nutzen unsere spirituellen Angebote nicht für eine unangemessene Annäherung bzw. Manipulation aus.



Mutproben, Gruselwege, Angst machen: Wir machen Kindern und Jugendlichen keine Angst und geben Mutproben, Gruselgeschichten oder Ähnlichem keinen Raum.

Kosenamen für Kinder: Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit den Vornamen an und unterlassen diverse Kosenamen.

Umgang mit Alkohol und Genussmittel: Wir haben klare Regelungen für den Umgang mit Alkohol und sonstigen Genuss- oder Suchtmitteln (Jugendschutzgesetz, Vorbildfunktion der Mitarbeiter: innen ...). Wir verhalten uns dem Anlass entsprechend.

Private Einladungen von Kindern und Jugendlichen: Wir unterlassen private Einladungen und nehmen von Kindern und Jugendlichen auch keine an.

***Personal*:** Wir sorgen in unserem Verantwortungsbereich dafür, geeignete Personen für die Kinder- und Jugendarbeit auszuwählen, zu beauftragen und zu begleiten. Dies betrifft auch die Auswahl der Begleiter:innen bei der Sternsingeraktion. Wir legen Wert auf Aus- und Weiterbildung zu pädagogischen und sozialpädagogischen Themen und nutzen entsprechende Angebote.

Einhaltung gesetzlicher und pfarrlicher Vorgaben: Wir halten uns bei unserer Arbeit konsequent an die Gesetze (insbesondere an die Jugendschutzgesetze) und an unseren darüberhinausgehenden Verhaltenskodex.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um. Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar. Wir erzeugen durch unsere Leitungsfunktion keine Abhängigkeiten und nutzen bestehende Abhängigkeiten nicht aus.

Erzieherische Maßnahmen Für ein gelungenes Miteinander brauchen wir Regeln, die wiederholte Missachtung dieser erfordert Konsequenzen, die angemessen und transparent sind. Sie missbilligen die Tat, niemals die Person. Wir kommunizieren unsere Regeln (und die bei Verstößen folgenden Konsequenzen) im Vorfeld klar nach außen.

Übergriffe von und unter Kindern und Jugendlichen Wir verschließen unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass übergriffige Handlungen auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen können. Derartiges Verhalten werden wir weder bagatellisieren noch tolerieren - vielmehr setzen wir klare Grenzen.

Unterschriftenliste zum Verhaltenskodex der Pfarre St. Martin Villach

Mit meiner Unterschrift nehme ich den vorliegenden Verhaltenskodex zur Kenntnis und verpflichte mich zu dessen Einhaltung.

Vor- und Nachname	Ort, Datum	Unterschrift

RISIKOANALYSE



und Schutzkonzept

Kinderschutz / Pfarre St. Martin Villach

Name der Pfarre: Pfarre Villach – St. Martin

Pfarrleitung: Dechant Kan. MMag. Herbert Burgstaller

Pfarrliche/r Präventionsbeauftragte/r: Magdalena Oberdorfer

Das vorliegende Schutzkonzept wurde erstellt am: 21.05.2026

Folgende Personen / Gruppen haben sich an der Erstellung beteiligt:

Magdalena Oberdorfer, Magdalena Riegler,

Kinder-Jugend-Team der Pfarre St. Martin

Unsere Haltung zeigt sich in unserer Präambel:

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir halten Gewalt in unserer Einrichtung für möglich.

Anhand unserer Erhebung (Risikoanalyse) haben sich folgende Personengruppen in unserer Pfarre ergeben, die eines besonderen Schutzes bedürfen:

Ministrant:innen, Sternsinger:innen, Erstkommunionkinder, Kindersinggruppe, Firmlinge, Eltern-Kind-Gruppe, Senior:innen (Mitarbeiter:innen, Altersheim,…), Personen mit besonderen Beeinträchtigungen, betreute Personen im Rahmen der Besuchsdienste, Sozialhilfeempfänger:innen, Klienten des Second-Hand-Shops

Diese Zielgruppen konnten sich folgendermaßen an der Erstellung des Schutzkonzeptes beteiligen**:**

Wir wollen schutzbedürftigen Personengruppen nicht das Gefühl vermitteln, dass ihnen im Rahmen der pfarrlichen Aktivitäten Gefahren drohen könnten. Eine Mitarbeit dieser Personen an der Erstellung des Schutzkonzeptes wurde aus diesem Grund ausgeschlossen. Im Bedarfsfall (zum Beispiel bei Vorfällen jeglicher Art oder angesprochenen Unsicherheiten) werden wir eine Beteiligung bei der Abänderung von Vereinbarungen selbstverständlich ermöglichen.

Anhand unserer Erhebung (Risikoanalyse) haben sich folgende Räumlichkeiten gezeigt, die einer vermehrten Aufmerksamkeit bedürfen:

Kellerräume, Lagerraum/Garage, nicht einsehbare Räumlichkeiten im Obergeschoss, Außenanlage der Pfarrkirche (Rückseite), Sakristei, Toiletten und Dusche in der Männertoilette

Folgende Verbesserungsvorschläge haben sich daraus ergeben, die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung wurden folgendermaßen vereinbart:

- Vermehrte Aufmerksamkeit bei der gemeinsamen Nutzung der Toilettanlagen von Kindern und Jugendlichen und (fremden) Erwachsenen, besonders bei Überschneidungen (Singgruppe – Öffnungszeiten Secondhandshop). Hier wurde sensibilisiert und die Leitung der Kindersinggruppe hat ein besonderes Augenmerk darauf.

- Verlässliches Absperren von Räumlichkeiten, welche von den Kindern aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden sollen (Turmzugang – Sakristei, Kellerräume).

- Die Verantwortung der Kindersicherheit für die Kleinkinder obliegt den begleitenden Eltern oder Großeltern und der Leitung.

In unserer Pfarre gibt es nachfolgende Einrichtungen und externe Nutzer der pfarrlichen Räumlichkeiten, die eines eigenen Schutzkonzeptes oder eigener Regelungen bedürfen:

Pfarrkindergarten, Alten- und Pflegeheime (Seniorenwohnheim der Volkshilfe Kärnten, Anderes Haus des Alterns, Senioren- und Pflegezentrum Untere Fellach), Veranstaltungen der Kroatischen Pfarrgemeinde, Externe Bildungsveranstaltungen, Workshops mit verschieden Personengruppen, Seniorenturngruppe,…

Folgende Situationen, Veranstaltungen und Angebote sind in unserer Pfarre sehr sensibel. Für diese haben wir jeweils folgende eigene Regeln formuliert:

- Die Türe der Sakristei ist nicht verschlossen, wenn der Mesner oder andere Erwachsene sich allein mit den Ministrant:innen dort aufhält.
- Für Aktivitäten mit schutzbedürftigen Personen benutzen wir vorrangig Räumlichkeiten, die gut einsehbar sind und eine entsprechende Aufsicht ermöglichen.
- Wir beachten bei der Arbeit mit Kinder- oder Jugendgruppen einen entsprechenden Betreuungsschlüssel, sowie Backup-Möglichkeiten (Abrufbarkeit im Notfall)
- Bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Kindern achten wir auf kindgerechte Speisen und einen Ablauf ohne Zwang und in angenehmer Atmosphäre.
- Wir überlegen, ob es bei Festen in der Pfarre, welche in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen stattfinden, notwendig oder erwünscht ist, die Ausgabe alkoholischer Getränke zu limitieren. Wie wollen wir mit stark alkoholisierten Personen in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen umgehen?

Für die Auswahl, Begleitung und Aus- und Weiterbildungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen haben wir folgende Regelungen vereinbart:

- Bei Angeboten von außenstehenden, pfarrfremden Personen sind wir besonders aufmerksam.
- Regelmäßig in der Pfarre tätige ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, den vorliegenden Verhaltenskodex zu unterschreiben und die vereinbarten Regeln mitzutragen.

In unserer Pfarre gibt es für unterschiedliche Zielgruppen und Altersstufen folgende Möglichkeiten, Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden zu deponieren. Die Verantwortlichkeiten für deren Bearbeitung haben wir folgendermaßen vereinbart:

- Wir machen durch aufliegende Kärtchen und einen entsprechenden Aushang auf unser Schutzkonzept aufmerksam und bieten darüber Kontaktmöglichkeiten an.

In unserer Pfarre hat es in der Vergangenheit schon einen Vorfall von Übergriffen bzw. Gewalt gegeben. Dieser wurde gut aufgearbeitet.

oder:

In unserer Pfarre hat es in der Vergangenheit schon einen Vorfall von Übergriffen bzw. Gewalt gegeben. Der Vorfall wurde noch nicht gut aufgearbeitet und bedarf nachfolgender weiteren Vorgangsweise. Die Verantwortlichkeit dafür wurde folgendermaßen vereinbart:

- Bisher sind uns keine Vorfälle bekannt.

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle - haupt- und ehrenamtlich Tätigen - in unserer Pfarre.

- Alle Pfarrgemeinderatsmitglieder sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und unterschreiben den Verhaltenskodex.
- Für alle, welche ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarre arbeiten oder sie begleiten, werden wir eine Kurzform des Verhaltenskodex erstellen und zur Unterschrift vorlegen.

In unserer Pfarre haben wir folgenden Ablauf bzw. Zuständigkeiten bei Verdacht, einer Beobachtung bzw. einer Meldung eines Übergriffes vereinbart:

	folgende Personen/Stellen werden informiert
bei Verdacht eines Vorfalles	Kinderschutzbeauftragte:r / Pastoralasssistenz / Besprechung im Kinder- und Jugendteam
bei Meldung eines Vorfalles	Ausfüllen des Meldeformulars / Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt
bei Beobachtung eines Vorfalles	Ausfüllen des Meldeformulars / Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

In unserer Pfarre sind Hilfsangebote und Beratungsstellen bekannt. Diese sind in der Kinderschutzmappe abgebildet.

Teile des Schutzkonzeptes (Information über die Erstellung, Präambel, Verhaltenskodex, Möglichkeiten für Beschwerden, Ansprechpartner:innen in der Pfarre sowie externe Beratungs- und Anlaufstellen) werden in nachfolgender Form der Pfarröffentlichkeit bekannt gemacht:

- Besprechung des Verhaltenskodex im Pfarrgemeinderat
- Aushang und Kärtchen,
- freie Einsehbarkeit der Kinderschutzmappe

Wir haben nachfolgende Person(en) / Personengruppen damit beauftragt, das Schutzkonzept auch in Zukunft auf seine Aktualität hin „im Auge“ zu behalten bzw. nach etwaigen Vorfällen zu ergänzen.

- Präventionsbeauftragte: Magdalena Oberdorfer
- Pastoralassistentin: Magdalena Riegler
- Kinder- und Jugendausschuss

Meldung von Verdachtsfällen von Gewalt und Übergriffen

Fakten zum Vorfall

Datum:	Zeit:	Ort:

Wie sind Sie auf den Vorfall aufmerksam geworden?

O Persönliche Beobachtung
O Erzählung von dritter Person
O Mitteilung durch das Kind/ den Jugendlichen/ die Person selbst
O Sonstiges:

Waren weitere Personen involviert?

O Nein.
O Ja:

Name/Funktion in der Pfarre/Kontaktdaten

Was ist vorgefallen? (Detaillierte Beschreibung)

Welche Schutzmaßnahmen wurden für das Kind/den Jugendlichen/die Person unmittelbar getroffen?

Wer meldet den Vorfall?

Name/Funktion in der Pfarre/Kontaktdaten

Wer ist vom Vorfall betroffen? (nicht zwingend anzugeben)

Name/Alter/Kontaktdaten

Wer ist obsorgeberechtigt? (bei Kindern und Jugendlichen)

Name/Kontaktdaten

Wer steht im Verdacht?

Name/Funktion in der Pfarre/Verhältnis zum Betroffenen

Sind weitere Personen in den Verdacht/Übergriff verwickelt?

Name/Funktion in der Pfarre/Verhältnis zum Betroffenen

Ort/Datum Unterschrift



Anonyme Beratungsstellen bei Gewalt und Missbrauch:

- **Rat auf Draht:** Rund um die Uhr – ohne Vorwahl – unter der Notrufnummer 147
- **Rat auf Draht – Chatberatung:** Von Montag bis Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr
- **Frauen-Helpline gegen Gewalt:** Rund um die Uhr unter 0800 222 555
- **Gewaltschutzzentren Österreichs:** Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalt unter 0800 700 217
- **Die Möwe** – Kinderschutzeinrichtung: Kontakte für die telefonische und Online-Beratung

SOFORTHILFE im NOTFALL:

- **Polizei:** Im *unmittelbaren Notfall* rund um die Uhr - ohne Vorwahl - unter der Notrufnummer 133